

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 11

Artikel: Neue Unterstützungen im landwirtschaftlichen Hochbau

Autor: Klaus, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Unterstützungen im landwirtschaftlichen Hochbau

Der Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens drängt die landwirtschaftlichen Betriebe, nach neuen Erwerbsmöglichkeiten zu suchen und die Wertschöpfung bei den eigenen Produkten zu erhöhen. Um den Einstieg in verschiedene Nischenproduktionen und Zuerwerbsmöglichkeiten zu erleichtern, werden für die dazu notwendigen baulichen Massnahmen Investitionshilfen gewährt.

La baisse du revenu agricole a contraint les agriculteurs à chercher d'autres sources de revenu et à augmenter la valeur ajoutée sur les denrées qu'ils produisent. Les pouvoirs publics accordent des aides à l'investissement pour les mesures de construction qui sont nécessaires au démarrage de productions pour des créneaux et d'activités accessoires.

Il calo del reddito agricolo ha costretto le aziende agricole a cercare nuove possibilità di conseguire un reddito e di aumentare il valore aggiunto dei propri prodotti. Onde agevolare l'avvio in diverse produzioni di nicchia e il conseguimento di redditi complementari vengono concessi aiuti agli investimenti per i provvedimenti edilizi necessari.

P. Klaus

Mit der Liberalisierung der Märkte, der zunehmenden Globalisierung und dem Wegfall von Preis- und Abnahmegarantien muss der Landwirt seine Produkte vermehrt selber verkaufen. Auf dem Markt wird aber nur ein qualitativ gutes Produkt eine Chance haben. Mit guten Produkten aus der Region, mit denen sich der Konsument identifizieren kann, lässt sich ein interessanter Preis erzielen.

Mit der Agrarpolitik AP 2002 wurde vor diesem Hintergrund eine Ausdehnung der Unterstützungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Hochbau vorgenommen. Vor Inkrafttreten der AP 2002 im Jahr 1999 kamen für gemeinschaftliche Hochbauten nur Käsereien in den Genuss von Beiträgen. Heute sind die Möglichkeiten im Berggebiet und Säumengebiet ausgedehnt auf gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie milchwirtschaftliche Anlagen, Gebäude zur Vermarktung von Nutz- und Schlachtvieh, Trocknungsanlagen oder Kühl- und Lagerräume (Art. 18 Abs. 2 SVV). Mit In-

vestitionskrediten können diese Massnahmen auch im Talgebiet und in der Hügelzone unterstützt werden.

Um das sinkende landwirtschaftliche Einkommen auffangen zu können, müssen die Zuerwerbsmöglichkeiten der Betriebe gefördert werden. Nach Inkrafttreten der AP 2007 (ab 2004) können bei Einzelbe-

trieben auch bauliche Massnahmen und Einrichtungen für die Diversifizierung mit Investitionskrediten unterstützt werden (Art. 44 Abs. 1 Buchst. d SVV). Gebäude und Einrichtungen können erstellt werden für:

- den Direktverkauf eigener Produkte oder von Produkten aus der Region
- einfache Lokale zur Abgabe von Getränken und Speisen (Besenbeizen)
- Wohnraum für Ferien auf dem Bauernhof
- Stallungen und Einrichtungen für eigene Pferde oder Pensionspferde
- Einrichtungen und Installationen für erneuerbare Energie aus Biomasse etc.

Weiterhin sind Investitionskredite in allen Zonen möglich für Gebäude für raufutterverzehrende Tiere, für Schweine und Geflügel sowie für die pflanzliche Produktion. Investitionskredite erhalten Betriebsleiter auch für Wohnhäuser und das «Stöckli» der abtretenden Generation, sofern das Gebäude ein bestimmtes Volumen nicht überschreitet.

Investitionshilfen für gemeinschaftliche Bauten und für einzelbetriebliche Massnahmen der Diversifizierung werden nur gewährt, wenn im Einzugsgebiet keine bestehenden Gewerbebetriebe die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen



Abb. 1: Genossenschaftliches Schlachthaus Plaffeien FR.

oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen (Wettbewerbsneutralität gegenüber dem Gewerbe).

Plaffeien FR: Genossenschaftliches Schlachthaus erhöht die Wertschöpfung

Die Idee für die Schaffung eines eigenen Schlachthauses entstand innerhalb der Viehversicherung Sangernboden. Im Jahr 2001 wurde eine Genossenschaft mit 71 Mitgliedern gegründet. Sie ist in den Kantonen Freiburg und Bern beheimatet und im Handelsregister eingetragen. Die Mitglieder haften solidarisch.

Voraussetzung für die Sprechung von Investitionshilfen war, dass die Mehrheit der Anteilscheine und der Stimmen im bäuerlichen Besitz ist und die Genossenschaft 15% der Restkosten selber finanzieren kann. Zudem musste der Nachweis erbracht werden, dass das einheimische Metzgergewerbe nicht konkurrenziert wird. Dies ist der Fall, weil die einheimischen Metzger kaum noch Tiere schlachten und damit nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Angebot zu offerieren. Zudem wurde ihnen angeboten, das Schlachthaus für den Eigenbedarf ebenfalls zu benutzen. Es wurde auch kein Verkaufslokal erstellt, das den Detailverkauf vor Ort ermöglicht hätte.

Im Frühjahr 2004 wurden der Genossenschaft Beiträge von Bund, Kanton sowie der Berghilfe und der Schweizerischen Partnerschaft für Berggemeinden zugesichert und ein Investitionskredit gewährt. Im Herbst 2004 konnte das gelungene Werk eingeweiht und die ersten Schlachtungen vorgenommen werden.

Mit einem Schlachtraum in der näheren Umgebung kann die Produktion und Vermarktung von Fleisch und Fleischspezialitäten aus der Region gefördert und somit die Einkommensbildung für die bäuerlichen Betriebe verbessert werden. Gleichzeitig werden die hygienischen und sanitären Verhältnisse den heutigen Normen angepasst. Neu besteht zudem die Möglichkeit, Notschlachtungen in der Nähe vorzunehmen.

Es wird gerechnet, dass jährlich rund 250 Tiere Rindvieh und 330 Schweine geschlachtet werden. Ein verantwortlicher Metzger steht dem Schlachthof vor und teilt die Benutzungszeiten zu. Die einzelnen Landwirte sind selber für die Schlachtung, Lagerung und Vermarktung des Fleisches zuständig. Der Verkauf des Fleisches ist nur in Paketen vorgesehen. Es findet kein Verkauf von einzelnen «Blätzli», Koteletten, Würste etc. im Schlachthof statt.

Das genossenschaftliche Schlachthaus Sense Oberland in Zollhaus, Gemeinde Plaffeien, ist ein gelungenes Beispiel, das dank der erweiterten Möglichkeiten mit Investitionshilfen des Bundes und des Kantons unterstützt werden konnte. Es zeigt, wie die Wertschöpfung einheimischer Produkte erhöht und gleichzeitig die Solidarität unter den Landwirten gefördert werden können. Mehrere Landwirte in anderen Regionen haben bereits ihr Interesse an dieser Möglichkeit bekundet.

Peter Klaus
ehemaliger Experte Sektion Hochbau,
Start- und Betriebshilfe
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Produktionskosten sollen gesenkt, die Ökologisierung gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gestärkt werden. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Unterstützung bei Informatik-Vorhaben.

UMLINTERLISGMLXMLWFSSOAP



EISENHUT INFORMATIK AG

Kirchbergstrasse 107 • Postfach • CH-3401 Burgdorf • Tel 034 423 52 57 • <http://www.eisenhutinformatik.ch>